

## Sächsischer Landtag

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition**

Vom 5. November 2009

Seit Mitte September 2009 wandten sich über 50 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Auf Grund der großen Anzahl gleichlautender Schreiben in Form von Online-Petitionen wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, die sich für eine Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten im Einsatz ausspricht, ist unter dem Aktenzeichen 05/00123/8 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) - 5. Wahlperiode - vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahmen.

Dresden, den 5. November 2009

**Sächsischer Landtag  
Günther  
Vorsitzender Petitionsausschuss**